

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 94 (2017)

Artikel: Streifzüge durch die Freiburger Kriminalitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts : einführende Erläuterungen
Autor: Auderset, Juri
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-736822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

JURI AUDERSET

STREIFZÜGE DURCH DIE FREIBURGER
KRIMINALITÄTSGESCHICHTE
DES 19. JAHRHUNDERTS
EINFÜHRENDE ERLÄUTERUNGEN

«C'est sur l'âme du détenu qu'on
cherche surtout à agir.»¹

Alexis de Tocqueville (1832)

In seinem mittlerweile zum Klassiker gewordenen Buch *Überwachen und Strafen* lässt Michel Foucault seine Geschichte des modernen Strafsystems mit zwei kontrastierend gegenüber gestellten Episoden beginnen, in denen sich fundamentale Veränderungen des Strafens und Disziplinierens wie in einem Brennglas bündeln. Zunächst wird die grausame Hinrichtung eines Vatermörders mit Namen Damien im Jahr 1757 geschildert: Auf einem öffentlichen Platz wurde der Verurteilte an ein Gerüst gebunden, «an den Brustwarzen, Armen, Oberschenkeln und Waden mit glühenden Zangen gezwickt», in die offenen Wunden wurde «geschmolzenes Blei, siedendes Öl, brennendes Pechharz und mit Schwefel geschmolzenes Wachs» gegossen, bevor Damiens Körper von vier Pferden «auseinandergezogen und zergliedert», schliesslich verbrannt und die Asche in den Wind gestreut wurde. Mit hartem Schnitt blendet Foucault anschliessend auf ein Reglement über, das 1838, ein

¹ Alexis DE TOCQUEVILLE, Notes sur les prisons de Genève et de Lausanne [1832], in: DERS., *Écrits sur le système pénitentiaire en France et à l'étranger*, Paris 1984 (Œuvres complètes IV/2), S. 74.

Dreivierteljahrhundert nach der Hinrichtung Damiens, für eine Anstalt für jugendliche Straftäter verfasst wurde. Die Bestrafungspraxis basierte nun auf einem detaillierten Zeitplan, der Aufstehen, Ankleiden, Beten, Arbeiten, Essen, Unterricht und Zubettgehen minutiös definierte und regulierte. Mit einem Trommelwirbel wurden der Beginn und das Ende der einzelnen Tätigkeiten kenntlich gemacht und rhythmisiert. Rigitte Zeitplanung und Schweigen, räumliche Separation und Arbeit, Disziplin und Kontrolle hinter Mauern waren an die Stelle der Folter, der Leibesmarter, des öffentlichen Spektakels und des «Theaters des Schreckens» (Richard von Dülmen) getreten².

Zugegeben: Foucaults erzählerische Gegenüberstellung dieser beiden Episoden des Strafens evoziert eine allzu glatte und bruchlose Ablösung von zwei Strafregimes, die der Vielschichtigkeit und Komplexität des historischen Prozesses wohl kaum gerecht wird. Die Frage nach der historischen Veränderbarkeit des Strafens, die Foucault mit diesem narrativen Kunstgriff hervorhebt, bleibt indes von höchster kriminalitätshistorischer Bedeutung. Wie und weshalb entstehen neue Kategorien und Wahrnehmungsweisen des Verbrechens, die nach neuen Praktiken des Strafens verlangen? Welche neuen Strafpraktiken folgten auf die veränderten Wahrnehmungen? Was sind die Gründe dafür, dass sich das Gefängnis als eine der allgemeinsten Formen der Bestrafung durchsetzte und Leibesstrafen allmählich verdrängt wurden? Was sind die Zusammenhänge zwischen diesen Veränderungen des Strafens und den im 19. Jahrhundert neu aufkommenden wissenschaftlichen Expertenkulturen der Juristen, Kriminologen, Psychiater und Mediziner, die eine wachsende

² Michel FOUCAULT, Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, in: DERS., *Die Hauptwerke*, Frankfurt am Main 2008, S. 705–709; Richard von DÜLMEN, *Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 1985. Vgl. hierzu auch David GARLAND, The Problem of the Body in Modern State Punishment, in: *Social Research* 78 (2011), S. 767–789.

Deutungsmacht über den «Verbrechermenschen»³ für sich und ihre Disziplinen beanspruchten? Und nicht zuletzt: wenn sich diese Veränderungen des Strafens durch Quellenevidenz bestätigen lassen, wie sind sie dann zu interpretieren? Ist die Abmilderung des physischen Leidens ein Indikator für eine «Humanisierung» des Strafens, wie eine Fortschrittsgeschichte des modernen Strafvollzugs argumentieren würde, oder verbirgt sich dahinter nicht doch eher, wie Foucault meinte, eine Optimierung sozialer Kontroll- und Machttechniken, die «fügsame und gelehrige Körper» hervorbringen, Leistungsbereitschaft antrainieren und «normend, normierend, normalisierend» wirken sollte⁴? Auch wenn die folgenden Essays diese Fragen nicht abschliessend beantworten können, veranschaulichen sie doch das heuristische Potenzial, das in den von Foucault aufgeworfenen Fragestellungen zu finden ist. In diesem Sinne lassen sich die Essays in mancherlei Hinsicht als Versuche lesen, «une histoire après Foucault mais aussi plus que foucaldienne» zu betreiben, um eine Formulierung von Michael Ignatieff aufzunehmen⁵. Damit ist der Umstand gemeint, dass Michel Foucault mit seinen historiografischen Arbeiten zu den Institutionen des Gefängnisses und der Klinik, zu den Praktiken des Strafens und Disziplinierens, zum wachsenden Einfluss der Medizin-, Human- und Sozialwissenschaften auf die Vorstellungen von sozialer Devianz und Abweichung, zu den subtilen Mechanismen von Macht, Konformität, Kontrolle und Unterwerfung sowie zur gesellschaftlichen Fabrikation von Anomalie, Wahnsinn und Krankheit sehr wirkmächtige und fruchtbare konzeptionelle Überlegungen zur Deutung kriminalitätshistorischer Phänomene geliefert hat⁶. Gleichzeitig ist indes zurecht beanstandet worden, dass

³ Peter STRASSER, *Verbrechermenschen. Zur kriminalwissenschaftlichen Erzeugung des Bösen*, Frankfurt am Main 1984.

⁴ Foucault (wie Anm. 2), S. 840 und 888.

⁵ Michael IGNATIEFF, Historiographie critique du système pénitentiaire, in: Jacques G. PETIT, *La prison, la bagne et l'histoire*, Paris / Genf 1984, S. 9.

⁶ Patricia O'BRIEN, Crime and Punishment as Historical Problem, in: *Journal of Social History* 11 (1978), S. 508–520; Martin DINGES, Michel Foucault's

seine Arbeiten zuweilen von einem «laisser-aller empirique» geprägt sind⁷, dass seine generalisierenden Thesen die facettenreichen und komplexen sozialen Realitäten in den Prozessen des Strafens und Bestraftwerdens einebnen und dass sie den «Eigen-Sinn» der historischen Akteure, die Brüche zwischen Disziplinierungsansprüchen von oben und deren Verweigerung und Umgehung von unten mitunter unsichtbar werden lassen⁸. Hier werden die Chancen deutlich, die ein mikro- und lokalhistorischer Zugang zu diesen Phänomenen bietet: Empirisches und quellennahes historiografisches Arbeiten mit Fokus auf einen begrenzten Beobachtungsraum wie jener der Freiburger Gesellschaft des 19. Jahrhunderts mag jene Empirie-Ferne kompensieren, die sich in Foucaults Werken beobachten lässt, um dabei aber zugleich an seine konzeptionellen Perspektiven, seine intellektuellen «Werkzeuge», wie er zu sagen pflegte⁹, anzuschliessen und diese für die Analyse fruchtbar zu machen.

Die Kriminalitätsgeschichte hat in den letzten Jahren nicht zuletzt im Anschluss an Michel Foucaults Thesen zweifellos wichtige neue Impulse erhalten, die diesem Forschungsfeld einen bemerkenswerten Dynamisierungsschub verliehen haben. Bereits die britische

Impact on the German Historiography of Criminal Justice, Social Discipline, and Medicalization, in: Norbert FINZSCH / Robert JÜTTE (Hg.), *Institutions of Confinement. Hospitals, Asylums, and Prisons in Western Europe and North America, 1500–1950*, Cambridge 1996, S. 155–174; Pat O’MALLEY / Mariana VALVERDE, Foucault, Criminal Law, and the Governmentalization of the State, in: Markus D. DUBBER (Hg.), *Foundational Texts in Modern Criminal Law*, Oxford 2014, S. 317–333.

⁷ IGNATIEFF (wie Anm. 5), S. 10.

⁸ Alf LÜDTKE, Einleitung: Herrschaft als soziale Praxis, in: DERS. (Hg.), *Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien*, Göttingen 1991, S. 9–63; Falk BRETSCHNEIDER, Menschen im Zuchthaus. Institutionelle Stabilisierung von Herrschaft durch soziale Praxis. Das Beispiel Sachsen, in: *Historische Anthropologie* 15 (2007), S. 164–194.

⁹ Michel FOUCAULT, Gespräch mit Ducio Trombadori, in: FOUCAULT (wie Anm. 2), S. 1586.

Sozialgeschichte der 1960er- und 1970er-Jahre hatte sich – noch vor Foucault – in ihrem Erkenntnisinteresse für die kriminalisierten Lebensweisen der Unterschichten des Themas angenommen. Erinnert sei etwa an Eric J. Hobsbawms *Primitive Rebels*, E. P. Thompsons *Whigs and Hunterers* oder an Gareth Stedman Jones' *Outcast London* – alles Arbeiten, die nicht zuletzt auch Paul Hugger zu seiner Studie über *Sozialrebellen und Rechtsbrecher in der Schweiz* inspiriert haben¹⁰. Diesen Arbeiten gemeinsam ist ein Interesse für die Herausbildung von kollektiven Bewusstseinsstrukturen in den depravierten sozialen Klassen im Kontext des sich formierenden Industriekapitalismus während des späten 18. und 19. Jahrhunderts. Deviantes und kriminelles Verhalten wurde in dieser historiografischen Perspektive nicht nur als *a priori* zu verurteilende Handlungsweise verstanden, sondern auch als Ausdruck eines teilweise legitimen individuellen oder kollektiven Protests gegen eine als ungerecht empfundene Gesellschaftsordnung, wofür insbesondere der Begriff des «Social Crime» geprägt wurde. Gesetzesverstöße, Aufstände und soziale Normverletzungen sind in dieser Perspektive nicht schlicht als das «Andere» und «Böse» der Gesellschaft zu sehen, sondern als integraler Bestandteil konfliktgeladener gesellschaftlicher Verhältnisse. Kriminelle und Deviate sind insofern – wie Dirk Blasius einmal geschrieben hat – «Negativsymbole gesellschaftlicher Selbstgewissheit»¹¹. Die Pointe dieser treffenden Formulierung liegt nun freilich gerade darin, dass mit der Verortung dieser historischen Akteure in ihren sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Handlungskontexten nicht nur deren

¹⁰ Eric HOBSBAWM, *Primitive Rebels*, New York 1959; E. P. THOMPSON, *Whigs and Hunterers. The Origin of the Black Act*, New York 1975; Gareth STEDMAN JONES, *Outcast London. A Study in the Study Between Classes in Victorian Society*; London / New York 1971; Paul HUGGER, *Sozialrebellen und Rechtsbrecher in der Schweiz. Eine historisch-volkskundliche Studie*, Zürich 1976.

¹¹ Dirk BLASIUS, *Kriminalität und Alltag. Zur Konfliktgeschichte des Alltagslebens im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1978, S. 14.

Rolle als «Outlaws» deutlich wird, sondern auch jene impliziten und unausgesprochenen Wertvorstellungen und Selbstprojektionen einer bürgerlichen Gesellschaft sichtbar gemacht werden, die sich oft durch die Abgrenzung von dieser Negativsymbolik überhaupt erst konstituieren. Um diese Perspektive in die Form einer kriminalitätshistorisch zentralen Metapher zu giessen: Wenn die Kriminalitätsgeschichte im Gefängnis ein zentrales Symbol ihres Untersuchungsfeldes gefunden hat, dann sollte sie ihre Arbeit nicht nur auf das innere Leben hinter den Mauern konzentrieren, sondern auch jene «questions essentielles» stellen, «sur ce que la prison nous enseigne sur l'histoire du dehors»¹².

In dieser Sichtachse lassen sich in der historischen Kriminalitätsforschung des 19. und 20. Jahrhunderts deutliche Schwerpunktverlagerungen beobachten¹³. So hat sich der Fokus in den letzten Jahren stärker auf das Geflecht zwischen Wissenschaft, Strafvollzug und staatlicher Bürokratie bei der präventiven und repressiven Bekämpfung des Verbrechens verlagert. Das Erkenntnisinteresse orientiert sich nun stärker an der Verwissenschaftlichung und Medikalisierung des Verbrechens durch die im 19. Jahrhundert stark anwachsende Deutungsmacht der medizinischen und psychiatrischen Wissenschaften¹⁴. Die Herausbildung der Kriminologie und

¹² IGNATIEFF (wie Anm. 5), S. 10.

¹³ Paul KNEPPER, *Writing the History of Crime*, London 2016.

¹⁴ Peter BECKER, *Verderbnis und Entartung. Eine Geschichte der Kriminologie des 19. Jahrhunderts als Diskurs und Praxis*, Göttingen 2002; DERS., Strategien der Ausgrenzung, Disziplinierung und Wissensproduktion. Überlegungen zur Geschichte der Kriminologie, in: *Geschichte und Gesellschaft* 30 (2004), S. 404–433; Peter BECKER / Richard F. WETZELL (Hg.), *Criminals and their Scientists. The History of Criminology in International Perspective*, Cambridge 2006; Désirée SCHAUZ / Sabine FREITAG (Hg.), *Verbrecher im Visier der Experten. Kriminalpolitik zwischen Wissenschaft und Praxis im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2007; Urs GERMANN, *Psychiatrie und Strafjustiz. Entstehung, Praxis und Ausdifferenzierung der forensischen Psychiatrie am Beispiel der deutschsprachigen Schweiz 1850–1950*, Zürich 2004.

der forensischen Psychiatrie als wissenschaftliche Disziplinen mit einem markanten Deutungs- und Erklärungsanspruch für vermeintlich abweichendes, kriminelles oder pathologisches Verhalten wurde dabei ebenso beleuchtet wie die daraus abgeleiteten Gefängnis- und Strafrechtsreformdebatten sowie die Etablierung der Gefangenfürsorge¹⁵. Auch der Wandel in den investigativen Tätigkeiten und Ermittlungsmethoden der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden ist nach einer langen Geschichte der Vernachlässigung nun stärker in den Brennpunkt kriminalitätshistorischer Forschungen gelangt, und die Frage nach der publizistischen Berichterstattung und dem Wandel des Kriminaljournalismus hat anregende Studien hervorgebracht¹⁶. Insbesondere hat sich auch die schweizerische Historiografie in den letzten Jahren vermehrt mit diesen Themenbereichen auseinandergesetzt, und diverse aktuelle Forschungsprojekte lassen eine weitergehende Verbreitung und Vertiefung des kriminalitätshistorischen Forschungsfeldes erwarten¹⁷. Auch soziale Phänomene, die bereits zeitgenössisch im

¹⁵ Dirk BLASIUS, Kriminologie und Geschichtswissenschaft. Bilanz und Perspektiven interdisziplinärer Forschung, in: *Geschichte und Gesellschaft* 14 (1988), S. 136–149; Thomas NUTZ, *Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848*, München 2001; Desiree SCHAUZ, *Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge 1777–1933*, München 2008.

¹⁶ Alf LÜDTKE / Herbert REINKE / Michael STURM (Hg.), *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2011; Dominique KALIFA / Margaret Jean FLYNN, Criminal Investigators at the Fin-de-siècle, in: *Yale French Studies* 108 (2005), S. 36–47; Daniel SIEMENS, *Metropole und Verbrechen. Die Gerichtsreportage in Berlin, Paris und Chicago, 1919–1933*, Stuttgart 2007; Maren TRIBUKAIT, *Gefährliche Sensationen. Die Visualisierung von Verbrechen in deutschen und amerikanischen Pressefotografien 1920–1970*, Göttingen 2017.

¹⁷ Stellvertretend für ein breites Spektrum kriminalitätshistorischer Forschungen zur Schweiz des 19. und 20. Jahrhunderts sei auf folgende Publikationen und Projekte hingewiesen: Catherine FUSSINGER / Urs GERMANN / Martin LENGWILER / Marietta MEIER (Hg.), *Psychiatriegeschichte in der Schweiz (1850–2000). Ansätze und Perspektiven – Histoire de la psychiatrie en Suisse*

Dunstkreis der Kriminalität verortet wurden, so etwa Prostitution und Alkoholismus, sind jüngst eingehender untersucht worden¹⁸. Nicht zuletzt die 2014 erfolgte Einsetzung einer Unabhängigen Expertenkommission zur Erforschung und Dokumentation der administrativen Versorgung in der Schweiz schuf in jüngster Zeit einen öffentlichen Resonanzraum, in dem die Geschichte gesellschaftlicher Devianz und behördlicher Straf- und Disziplinierungspraktiken auf ein verstärktes Interesse stossen dürfte¹⁹.

(1850–2000). *Approches et perspectives*, Zürich 2003 (Traverse 2003/1); Claudia OPITZ / Brigitte STUDER / Jakob TANNER (Hg.), *Kriminalisieren – Entkriminalisieren – Normalisieren*, Zürich 2006; Marietta MEIER et al., *Zwang zur Ordnung. Psychiatrie im Kanton Zürich, 1870–1970*, Zürich 2007; Daniel FINK / Bertrand FORCLAZ / Urs GERMANN / Regula LUDI / Aline STEINBRECHER (Hg.), *Entzogene Freiheit. Freiheitsstrafe und Freiheitsentzug – Liberté retirée. Peine privative de liberté et privation de liberté*, Zürich 2014 (Traverse 2014/1); Urs GERMANN, *Kampf dem Verbrechen. Kriminalpolitik und Strafrechtsreform in der Schweiz 1870–1950*, Zürich 2015; Maurice COTTIER, *Fatale Gewalt. Ehre, Subjekt und Kriminalität am Übergang zur Moderne. Das Beispiel Bern 1868–1941*, Konstanz 2017. An der Universität Bern läuft zudem unter der Leitung von Stephan Scheuzger das SNF-Projekt *The Global Production and Circulation of Knowledge of Punishment and Social Control: An Entangled History of Techniques of Confinement and Criminal Identification, c. 1830 – 1930*. Ebenfalls an der Universität Bern entsteht die Dissertation von Eva Keller zur Straffälligenhilfe im Kanton Basel.

¹⁸ Juri AUDERSET / Peter MOSER, *Rausch & Ordnung. Eine illustrierte Geschichte der Alkoholfrage, der schweizerischen Alkoholpolitik und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (1887–2015)*, Bern 2016. Am Bereich Zeitgeschichte der Universität Freiburg arbeitet Sarah Baumann an einem Promotionsprojekt zur Geschichte der Prostitution in der Schweiz nach 1945.

¹⁹ Martin LENGWILER / Gisela HAUSS / Thomas GABRIEL / Anne-Françoise PRAZ / Urs GERMANN, *Bestandesaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamtes für Justiz*, Basel 2013; Markus FURRER / Thomas HUONKER / Sabine JENZER / Kevin HEINIGER / Anne-Françoise PRAZ (Hg.), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980 – Entre assistance et contrainte: le placement des enfants et des*

Diese Dynamik der historischen Devianz- und Kriminalitätsforschung lässt sich auch für die universitäre Lehre nutzen. Diese Überzeugung bildete den Ausgangspunkt jenes Projektes, aus dem die nachfolgenden Beiträge hervorgegangen sind. Im Rahmen eines am Studienbereich Zeitgeschichte der Universität Freiburg angesiedelten Bachelor-Methodenseminars haben wir uns mit der Kriminalitätsgeschichte Freiburgs mit einem zeitlichen Schwerpunkt auf dem späten 19. Jahrhundert auseinandergesetzt. Die Ausgangsbeobachtung dieser Lehrveranstaltung bestand zunächst darin, dass die oben geschilderten und von der internationalen Historiografie herausgearbeiteten kriminalitätshistorischen Entwicklungen und Kontexte auch für lokalhistorische Untersuchungen fruchtbar gemacht werden können. Die «Abgründe, die sich zwischen der sozialen Wirklichkeit und den Grundannahmen der bürgerlichen Gesellschaftsmodelle des 19. Jahrhunderts auftaten»²⁰, waren auch Abgründe, vor denen die Freiburger Gesellschaft des 19. Jahrhunderts stand. Nationale, europäische oder gar globale Trends manifestieren sich immer in lokalen Handlungskontexten, weshalb es auch aus kriminalitätshistorischer Sicht lohnend erscheint, gleichsam auf den Mikrokontext der Freiburger Gesellschaft im ausgehenden 19. Jahrhundert hinzuzoomen. In umgekehrter Blickrichtung lassen sich diese lokalen Erscheinungen auch in die grösseren strukturellen Veränderungsprozesse in der Kriminalitätsgeschichte

jeunes en Suisse 1850–1980 (Itinera 36), Basel 2014. Für den Bezug zu Freiburg siehe auch Eva LOCHER, Die administrative Versorgung minderjähriger Frauen ins Institut Bon Pasteur, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 91 (2014), S. 147–170, sowie die Sondernummer der *Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung* 2015 zum Thema *Justiz und Archiv. Aufbewahrung von sensiblen Daten, historische Forschung und fürsorgerische Zwangsmassnahmen vor 1981*. Zu den Tätigkeiten und Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) siehe auch <http://www.uek-administrative-versorgungen.ch>.

²⁰ Lutz RAPHAEL, Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996), S. 165–193.

des 19. Jahrhunderts einbetten. Die von Jacques Revel beschriebenen und eingeforderten «jeux d'échelles», die Vermittlungsbestrebungen von detaillierten Mikroanalysen mit makrohistorischen Erkenntnisinteressen²¹, finden gerade in der Freiburger Kriminalitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts einen reichhaltigen historiografischen Experimentierraum.

Viele der oben angesprochenen Phänomene des kriminalitätshistorischen Wandels vollzogen sich vor dem Hintergrund der tiefgreifenden sozio-ökonomischen und kulturellen Veränderungen des Industrialisierungsprozesses, der mitsamt seinen Neben- und Folgeerscheinungen auch die Freiburger Gesellschaft des 19. Jahrhunderts prägte: der demografische Wandel, die Urbanisierung, die Herausbildung einer industriellen Klassengesellschaft bei gleichzeitig weitverbreiteter ländlicher Armut, die grundlegenden Veränderungen der Arbeits- und Wohnverhältnisse, Alkoholismus und Prostitution, der Aufschwung von Philanthropie und Sittlichkeitsbewegungen, der Bedeutungsgewinn der Sozial-, Medizin- und Humanwissenschaften in der Regulierung des gesellschaftlichen Lebens, die Debatten über Strafrechts- und Gefängnisreformen, die Klagen über abgehängte, depravierte und angeblich zu kriminellem Verhalten neigende Bevölkerungsschichten – all diese Phänomene schrieben sich buchstäblich in die sozialen Lebenswelten und in den Alltag der Freiburger Gesellschaft ein und lassen sich dementsprechend aus den überlieferten lokalhistorischen Quellen rekonstruieren und empirisch differenzieren²².

Bereits in den Vorbereitungen zum Seminar wurde deutlich, dass das Staatsarchiv und die Kantons- und Universitätsbibliothek

²¹ Jacques REVEL (Hg.), *Jeux d'échelles. La micro-analyse à l'expérience*, Paris 1996.

²² Francis PYTHON (Hg.), *Fribourg, une ville aux XIX^e et XX^e siècles – Freiburg, eine Stadt im 19. und 20. Jahrhundert*, Freiburg 2007; Juri AUDERSET, Kriminalität und Strafvollzug in Freiburg um 1900. Wahrnehmungsmuster – Leitideen – Herrschaft als soziale Praxis, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 86 (2009), S. 309–358.

Freiburg bemerkenswerte Bestände aufweisen, die eine vielversprechende Quellengrundlage für das Projekt darstellten. Vor diesem Hintergrund beschloss ich, das Methodenseminar nicht nur in den Seminarräumen der Universität durchzuführen, sondern unseren Arbeitsschwerpunkt im Laufe des Semesters ins Staatsarchiv zu verlagern und so den Studierenden die Möglichkeit zu geben, intensiv an den Beständen zu arbeiten und in die historischen Quellen einzutauchen. Zusätzlich zu den inhaltlichen kriminalitätshistorischen Erkenntnisinteressen bezogen sich die Lernziele der Lehrveranstaltung also auch darauf, methodische Kompetenzen des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens zu vertiefen und anzuwenden, Recherchestrategien in Archiven und Bibliotheken zu entwickeln und zu erproben sowie Verfahren der Quellenkritik, -analyse und -interpretation einzuüben. Die angeeigneten methodischen Fertigkeiten und inhaltlichen Erkenntnisse flossen schliesslich in individuelle Schreibprojekte ein und wurden in Form von geschichtswissenschaftlichen Essays gebündelt und synthetisiert. Daraus entstanden die Texte, die in Auswahl und überarbeiteter Form nachfolgend abgedruckt sind.

Diese Texte verstehen sich explizit als Essays, also als Versuche. Es sind nicht erschöpfende geschichtswissenschaftliche Abhandlungen zu einzelnen kriminalitätshistorischen Phänomenen, sondern explorative Erkundungen. Ein Essay fängt nicht, wie Theodor W. Adorno einmal über den *Essay als Form* geschrieben hat, «mit Adam und Eva an», sondern «mit dem, worüber er reden will; er sagt, was ihm daran aufgeht, bricht ab, wo er selber am Ende sich fühlt und nicht dort, wo kein Rest mehr bliebe»²³. In diesem Sinne laden diese studentischen Arbeiten zu Streifzügen durch die Geschichte von Devianz und Kriminalität in der Freiburger Gesellschaft des 19. Jahrhunderts ein. In ihnen wird das Potenzial einer historischen Beschäftigung mit diesem Themenfeld sichtbar

²³ Theodor W. ADORNO, Der Essay als Form, in: DERS., *Noten zur Literatur I*, Frankfurt a. M. 1973, S. 11.

gemacht. Wenn damit auch Impulse für eine zukünftige, öffentliche und wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen gegeben werden, dann zeitigt das Projekt höchst willkommene Effekte, die weit über seine ursprüngliche Zielsetzung hinausweisen.

Dass diese Möglichkeit überhaupt in Betracht kommt, verdankt sich dem Engagement vieler Personen und Institutionen. Zunächst gebührt mein Dank dem Geschichtsforschenden Verein, der sich bereit erklärt hat, diese Texte zu publizieren. Studentische Arbeiten verstauben allzu oft in den Archivbeständen der Universitäten, nachdem sie nur von den korrigierenden Augen der Betreuer und Betreuerinnen, der Dozenten und Dozentinnen gelesen wurden. Manche dieser Arbeiten warten indes mit Erkenntnissen auf, die durchaus einer breiteren interessierten Leserschaft zugänglich gemacht werden sollten. Gerade wenn lokalhistorisch relevante Untersuchungsgegenstände bearbeitet werden, darf (und soll) eine interessierte Öffentlichkeit auch erfahren, was an öffentlichen Universitäten gelehrt, geforscht und gearbeitet wird – auch auf der Ebene der studentischen Arbeiten und Qualifikationsschriften. Dafür bilden Publikationsformate wie die Freiburger Geschichtsblätter unverzichtbare Schnittstellen, wie etwa bereits das mit diesem Projekt vergleichbare, unter der Leitung von Andreas Behr durchgeführte Projekt *Freiburger Thurnrödel: Straffälle aus den 1790er Jahren* vor einigen Jahren deutlich gemacht hat²⁴. Ich bin dem Geschichtsforschenden Verein, insbesondere Ramona Fritschi, Kathrin Utz Tremp und Hubertus von Gemmingen, zu grossem Dank für die Unterstützung und redaktionelle Begleitung verpflichtet.

Die grosszügige Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Staatsarchivs hat das Projekt nicht nur ermöglicht, sondern auch die Vorbereitung erleichtert und die Durchführung belebt. Besonders danken möchte ich in diesem Zusammenhang

²⁴ Andreas BEHR und Studierende, Freiburger Thurnrödel: Straffälle aus den 1790er Jahren, in: *Freiburger Geschichtsblätter* 87 (2010), S. 103–140.

Leonardo Broillet, der meine anfänglichen Bedenken über die Durchführbarkeit des Projekts mit seinem Enthusiasmus und seiner Unterstützung rasch vertrieben hat. Charles-Edouard Thiébaud hat mit seinen beeindruckenden Kenntnissen der Archivbestände die Studierenden umsichtig betreut und viele Spuren ausgelegt, denen sie nachgehen konnten. Sarah Baumann, meiner Kollegin am Studienbereich Zeitgeschichte der Universität Freiburg, danke ich für die anregenden Gespräche über die vielen Facetten in der Geschichte gesellschaftlicher Devianz. Last but not least danke ich den Studierenden, die dem Seminar mit ihrem Engagement, ihrer Partizipation, ihrem Mitdenken und Mitdiskutieren ihren Stempel aufgedrückt haben.

